

# Gemeinde Schwörstadt

## Satzung

### zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt (Feuerwehrsatzung) vom 21. März 2011

#### § 1 Änderungen

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt (Feuerwehrsatzung) vom 21. März 2011 wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 29. Februar 2016 wie folgt geändert:

#### § 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart (Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst)

- (3) Die Kassenverwalter haben die Kameradschaftskassen (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplanes zu verbuchen. Zahlungen dürfen sie nur auf Grund von Belegen und schriftlichen Anweisungen der Abteilungskommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

#### § 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskassen) (Abs. 7 wird neu eingefügt)

- (7) Für die Jugendgruppen der Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes (1) gebildet. Näheres wird in der Jugendordnung geregelt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 11. März 2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwörstadt, den 11. März 2016



Bugger, Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 11. März 2016 durch das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt bekannt gemacht.  
Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte durch Vorlage einer Mehrfertigung am 11. März 2016.

Schwörstadt, den 11. März 2016



Bugger, Bürgermeister

